Bericht über das schulische Handeln in Corona-Zeiten

Bündnis90/Die Grünen Stadtratsfraktion „Coronabedingter Shutdown: Auswirkungen auf Lern- und Lehrbedingungen für Geflüchtete und Lehrpersonal“ vom 04.06.20

Bündnis90/Die Grünen Stadtratsfraktion „Corona-Krise an Schulen: Weitere Öffnung der Schere zwischen bildungsnahen und –fernen Schichten vermeiden“ vom 04.06.20

Bündnis90/Die Grünen Stadtratsfraktion „Lehrkonzepte und Betreuungsangebote in Zeiten von Corona: Schnelle und umfangreiche Informationen für Eltern, Kinder und Lehrbeauftragte“ vom 04.06.20

1. Einführung

Durch die Corona-Pandemie hat sich der Schulalltag von einem Tag auf den anderen für die gesamte Schulfamilie gewandelt. So wurden am 16.03.2020 alle Schulen in Bayern geschlossen und nach Wochen des Shutdowns der Unterricht wieder sukzessive aufgenommen. Wie bereits im Schulausschuss vom 17.07.2020 sollen die Auswirkungen der Corona-Krise an den Schulen im vorliegenden Bericht beleuchtet werden. Der Fokus liegt auf den ergriffenen Schutzmaßnahmen, dem Schulleben und der Unterrichtsgestaltung sowie den Auswirkungen auf die Schulfamilie. Letztlich erfolgt ein Ausblick auf die künftige Situation und ein Überblick zu Lehren aus der Pandemie.

2. Ergriffene Schutzmaßnahmen

2.1 Hygiene-, Lehr- und Raumkonzepte

Der Rahmen für die Schutz- und Hygienekonzepte sowie Lehr- und Raumkonzepte an Schulen ist durch den Hygieneplan, der von den zuständigen Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie Gesundheit und Pflege vorgegeben wird, grundgelegt. Er basiert auf der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.[1] Die Schulen erhalten den Hygieneplan direkt über das Schulportal in stets aktueller Version. Schuleinheitliche und schulartspezifische Regelungen zum

[1] vgl. dazu Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020, (BayMBl. Nr. 348) BayRS 2126-1-10-G , zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 28. Juli 2020 (BayMBl. Nr. 430):

§ 16 Schulen

(1) Unterricht und sonstige Schulveranstaltungen an Schulen im Sinne des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes sind zulässig, wenn durch geeignete Maßnahmen sichergestellt ist, dass zwischen allen Beteiligten grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

(2) 1Die Schulen haben ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines ihnen von den Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege zur Verfügung gestellten Hygieneplans auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. 2Dieses Schutz- und Hygienekonzept muss Maßnahmen enthalten, durch welche der Mindestabstand gewahrt und das Infektionsrisiko minimiert wird. 3In Betracht kommt etwa die Reduzierung der Klassenstärke oder das Abhalten von alternierendem Unterricht. 4Dabei sind schulartspezifische Anforderungen und die Umstände vor Ort zu berücksichtigen.

(3) § 5 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend: Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

Unterricht, Prüfungswesen sowie zu schulischen Veranstaltungen etc. gehen den Schulen ebenso auf direktem Wege vom StMUK über das Schulportal zu.
Gleichzeitig stellen städtische Vorgaben, insbesondere Anordnungen des Oberbürgermeisters, des Referats für Schule und Sport sowie des Gesundheitsamtes, für den Schulbetrieb eine einheitliche Basis für die Ausarbeitung der schulischen Hygiene-, Lehr- und Raumkonzepte dar.
Hierbei sei auch auf den Schulausschuss vom 17.07.2020 verwiesen, in welchem Hygiene-, Lehr- und Raumkonzepte der Schulen in Nürnberg vorgestellt wurden.
Mitteilungen des Personalamts präzisieren Fragen des Personaleinsatzes für die städtischen Schulen, da die Regelungen des StMUK hier nur das staatliche Schulpersonal betreffen.

2.2 Koordiniertes Vorgehen der Amtsbereiche

Informationen erhalten die Schulen grundsätzlich auf verschiedenen Wegen:

- Änderungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung per E-Mail (Info-Dienst Verkündungsplattform Bayern)
- Kultusministerielle Schreiben über das Schulportal, ergänzend in Einzelfällen per E-Mail von der Regierung von Mittelfranken
- Anordnungen des Oberbürgermeisters sowie Mitteilungen des Personalamts werden im Intranet veröffentlicht
- Informationen des Referats für Schule und Sport erhalten die Schulen direkt via E-Mail

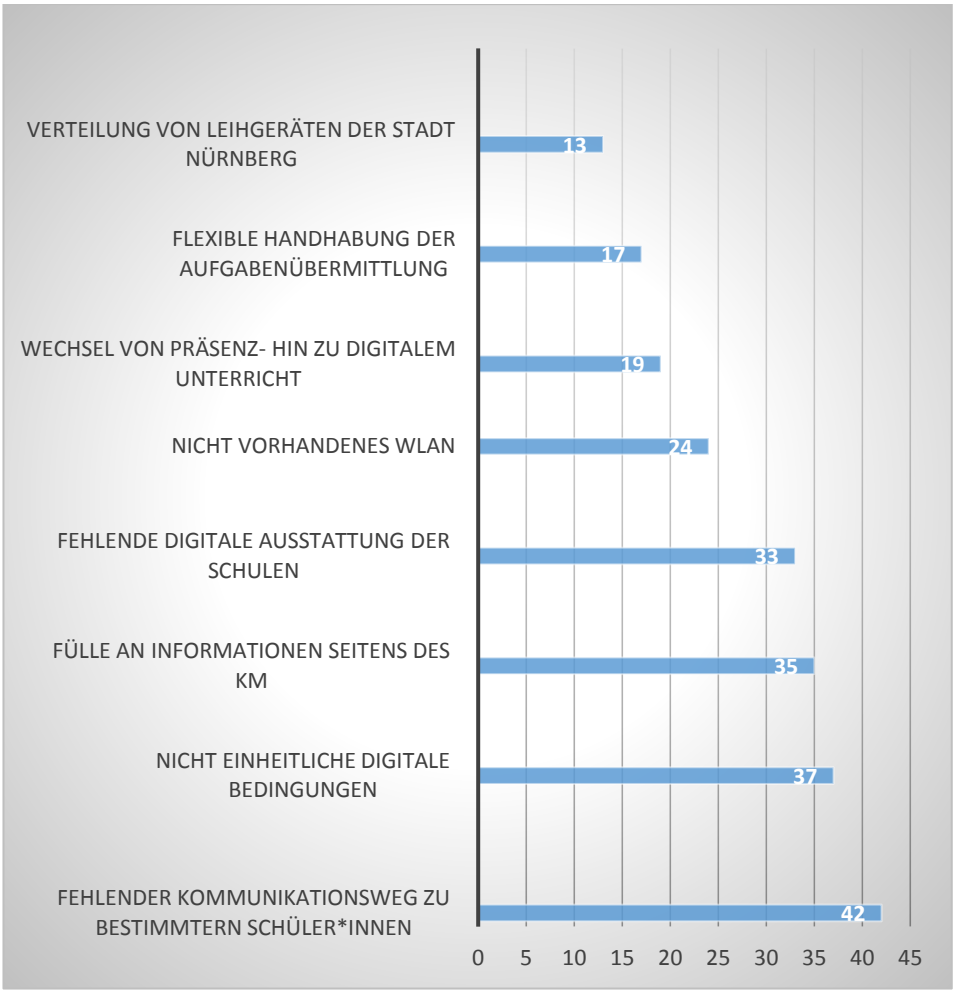
Um eine enge Abstimmung und stets zeitnahe praktische Umsetzungsmöglichkeiten der staatlichen und städtischen Vorgaben zu unterstützen und zu realisieren, hat das Amt für Berufliche Schulen im Frühjahr/Sommer zusätzliche (kurze) Direktorenkonferenzen einberufen.
Das Amt für Allgemeinbildende Schulen sowie das Amt für Berufliche Schulen unterstützen die Schulen in Fragen, die übergreifend geregelt werden sollten bzw. können, so z. B. in Fragen des Personaleinsatzes, der Lagerung von Desinfektionsmitteln oder für die Reihentestung von schulischem Personal.
Mit der Regierung von Mittelfranken (Schulaufsicht für die beruflichen Schulen außer FOS/BOS) werden Einzelfragen zur Umsetzung der KMS kontinuierlich abgestimmt und gelöst.
Zwischen den Ämtern SchA und SchB sorgt ein fortwährender Informationsaustausch für koordinierte Aufgabenerfüllung (soweit diese im Hinblick auf die verschiedenen Schularten und Schulträger) sinnvoll ist.
Zudem bestand z. B. während der Zeit der sukzessiven Wiederaufnahme des Unterrichts Kontakt zur VAG. Hierbei konnten durch die Weitergabe der unterschiedlichen Zeitschienen des Staffelunterrichts die Taktung und der Bedarf im ÖPNV abgestimmt werden.
Stadtintern fand durch die Teilnahme des Referats für Schule & Sport an festen Corona-Runden eine kontinuierliche Abstimmung statt. Relevante Informationen und Neuerungen, beispielsweise auch aus den über 100 versandten Schreiben des Kultusministeriums, wurden gefiltert und - über einen längeren Zeitraum täglich - an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

3. Schulleben und Unterrichtsgestaltung

3.1 Erfahrungen zum Shutdown und zur stufenweise Wiederaufnahme des Unterrichts

Um einen Überblick über die Fülle der verschiedenen und eine ausgewogene Bewertung dieser Herausforderungen zu erhalten, wurden die Schulleitungen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen um die Benennung und Bewertung der Schwierigkeiten mittels eines Fragebogens gebeten. Bei den allgemeinbildenden Schulen wurde bei der Auswertung die Zahl der Nennungen, Mehrfachnennungen (maximal drei) pro Frage waren möglich, in der Grafik festgehalten. Bei den beruflichen Schulen erfolgte die Bewertung der Items nach Schulnoten[2]. Daraus ergibt sich: Je höher die Zahl in den Grafiken ist, desto herausfordernder wurde der jeweilige Aspekt von Seiten der Schulen gesehen. Die wichtigsten Aspekte sind den folgenden Grafiken zu entnehmen.

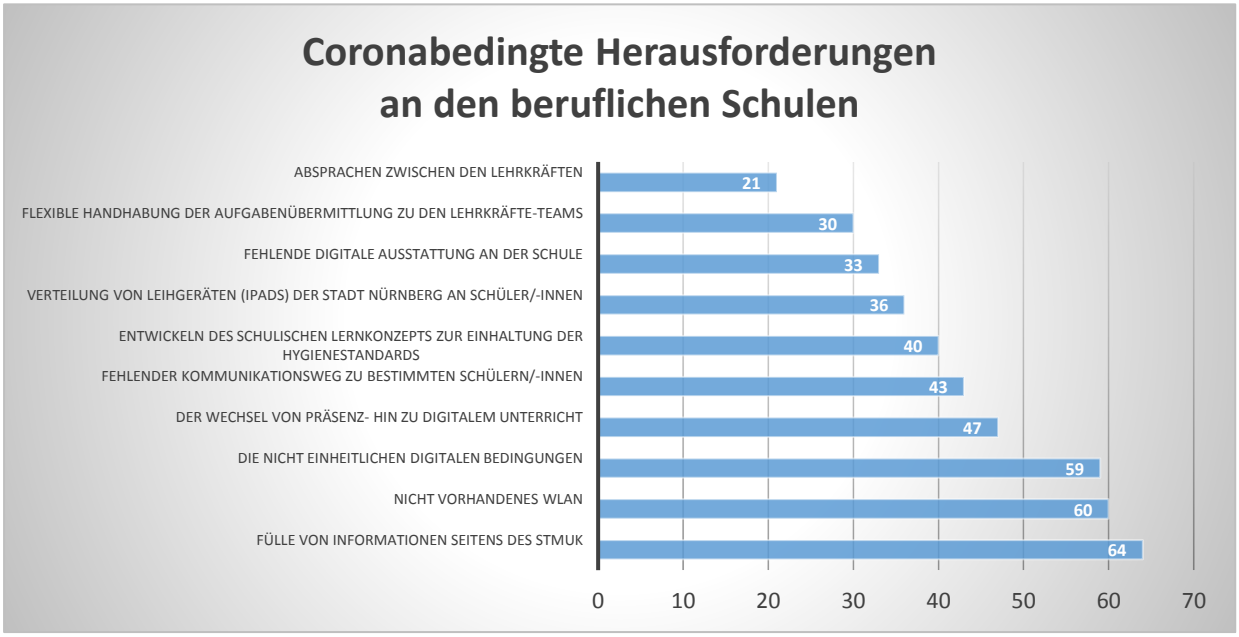
Größte Herausforderungen an den allgemeinbildenden Schulen



Quelle 1 Eigene Darstellung SchA

[2] Bewertung nach Schulnoten: 1 = gut zu bewältigende Herausforderung; 6 = sehr großes Problem; 0 = an meiner Schule kein Thema

Größte Herausforderungen an den beruflichen Schulen



Quelle 2 Eigene Darstellung SchB

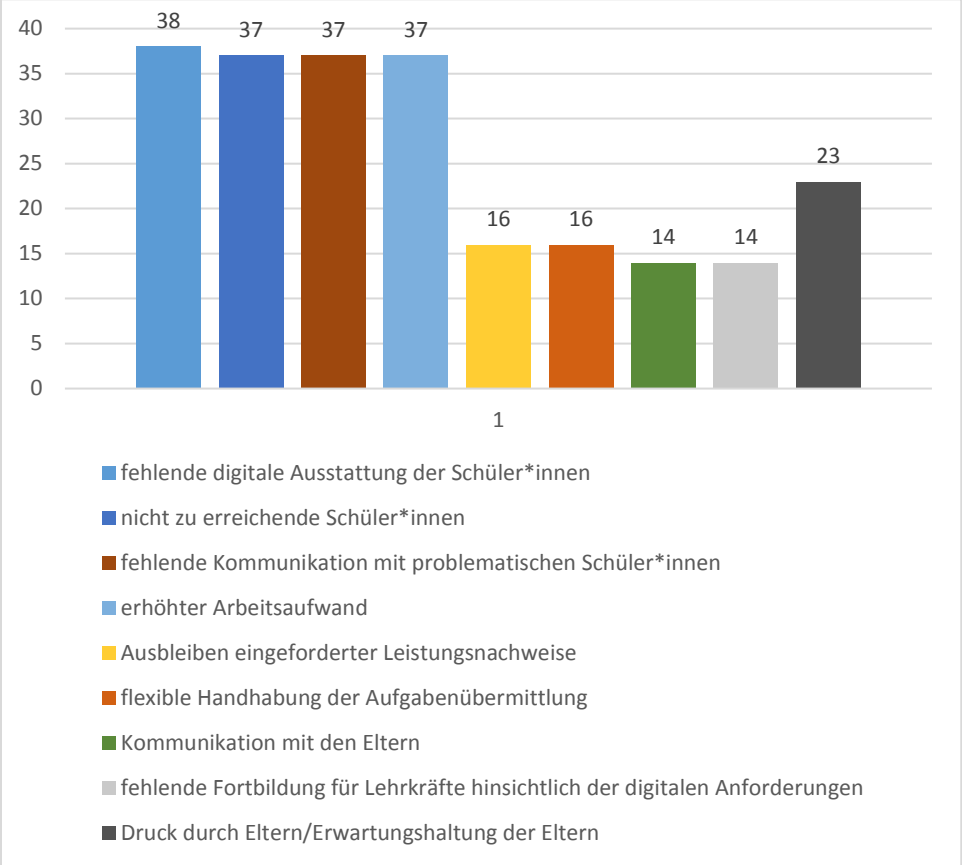
Neben den im Diagramm benannten Aspekten wurden von den Schulen weitere Herausforderungen angeführt. Für die Schulen insgesamt waren/sind dies:

- Die Informationen seitens des KM erfolgten häufig derart kurzfristig, dass in der Kürze der Zeit die konkrete Umsetzung schwierig wurde bzw. erfolgten zu spät.
- Ab und zu wurden Schulen durch Pressemitteilungen bereits früher von Entscheidungen in Kenntnis gesetzt als dass dies durch das KM erfolgte.
- Die Freistellung der Ausbildungsbetriebe für das Lernen zuhause
- Die Vereinsamung der Schüler/-innen aufgrund fehlender sozialer Kontakte zu Mitschüler/-innen und Lehrkräften → psychische Probleme
- Die Ausstattung der Schüler/-innen in BIK- und BFS-Klassen nicht ausreichend (fehlendes WLAN, fehlende Drucker, fehlende Endgeräte)
- Der Fachpraxisunterricht ist digital schwer umsetzbar (z. B. fehlende Haptik der Materialien)
- Die fehlende dienstliche Verpflichtung der Lehrkräfte zur Nutzung von Office 365
- Raumprobleme aufgrund der Kontaktbeschränkungen, Organisation von Schichtbetrieb
- Als IT-Projektschule hatten alle Schüler/-innen eine n Zugang zu Office 365 und eine E-Mail-Adresse; bei neu angemeldeten Umschülern/-innen war erst nach einiger Zeit der Zugriff auf Office 365 möglich (Microsoft-Problem).
- Die Umstellung fachpraktischer Ausbildung auf Präsenz/Online-Unterricht, wenn pädagogische Einrichtungen Begleitpraktika nicht ermöglichen können
- Etliche Schüler haben keine passende DV-Ausstattung zu Hause (fehlendes Endgerät inkl. Kopfhörer und Mikrofon, keinen Drucker). Somit bleibt für den Distanzunterricht nur das Handy. Die Leihgeräte wurden nicht in Anspruch genommen, da die Verantwortung für das Endgerät (Leihvertrag) nicht von den Schülern/Eltern in Kauf genommen werden wollte (gerade Schüler aus sozial schwächeren Familien denken so). Einige Ausbildungsbetriebe stellten Hardware zur Verfügung. Dieser Sachverhalt erschwert die Kommunikation mit der Lehrkraft sowie einen gut funktionierenden Distanzunterricht.

- Die technische Ausstattung des Home-Office-Arbeitsplatzes der Lehrer/-innen und Schüler/-innen
- Der Internetzugang der Lehrer/-innen und Schüler/-innen (Bandbreite und Stabilität)

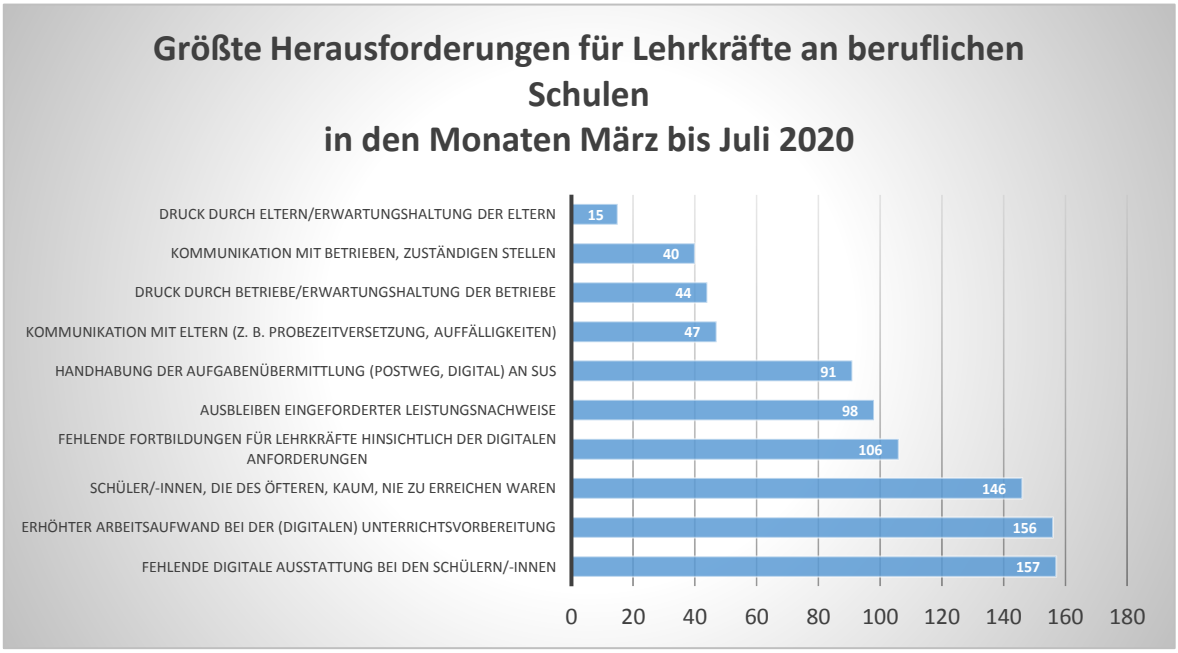
Die Ursachen für die erhöhte Belastung des Lehrpersonals in der Corona-Zeit orientiert sich in der Wahrnehmung der Schulleitungen/Lehrkräfte an den Herausforderungen, die sich den Schulen allgemein ausgesetzt sahen (siehe oben):

Größte Herausforderungen für Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen in den Monaten März bis Juli:



Quelle 3 Eigene Darstellung SchA

Größte Herausforderungen für Lehrkräfte an den beruflichen Schulen in den Monaten März bis Juli (Wie oben erfolgte auch hier eine Bewertung nach Schulnoten):



Quelle 4 Eigene Darstellung SchB

Ergänzend erachteten die Schulen folgende Themen als besonders herausfordernd:

- Mehrfache Änderungen bei den Vorgaben zur Notenbildung
- Endgeräte (Tablets für Lehrkräfte und für Schüler/-innen) unbedingt notwendig
- Manche Kollegen/-innen hatten zum Teil grundsätzliche Probleme mit der IT (Office 365/Teams) und nahmen deshalb auch nicht an den digitalen Fortbildungen teil.
- Eingeschränkte Möglichkeiten der Leistungserhebung – leistungsgerechte Notengebung
- Fehlende Verpflichtung zur Nutzung von Teams
- Praktikumsbetriebe ließen keine Besuche zu
- Im dualen Bereich (Berufsschule) berichteten Schüler/-innen häufig, dass ihnen wenig oder überhaupt keine Zeit für die Bearbeitung der Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt wurde bzw. sie nicht an Teams-Besprechungen teilnehmen durften. In BIK-Klassen war es aufgrund geringer Deutschkenntnisse von Schüler/-innen schwierig, den Kontakt zwischen Lehrkraft und Schüler/-in zu halten.
- Einführung MS Teams
- Es fehlen methodische Grundsätze für einen guten Distanzunterricht. Die schulinternen und die schulübergreifenden Fortbildungen im Bereich Technik/Software-Anwendung waren sehr gut.
- Ersatzprüfungen nach dem „Shutdown“

3.2 Bericht zu pädagogischen Maßnahmen und sozialem Zusammenhalt

Die Schulleitungen der Nürnberger Schulen wurden zusätzlich darum gebeten, stichpunktartig Maßnahmen zu benennen, die an ihrer Schule zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts ergriffen wurden. Allgemein hat sehr häufig ein schulischer und außerschulischer Kontakt der Lehrkräfte mit den Schülern/-innen sowie die Betreuung jener unter Nutzung verschiedener Medien stattgefunden. Laufend wurden zentrale Informationen an die Schüler/-innen und Lehrkräfte (u. a. über MS-Teams, inkl. Chat mit der Schulleitung) weitergegeben. Außerdem standen die Schulleitungen sowie Lehrkräfte

für die Beantwortung von Fragen der Schüler/-innen über aktuelle (rechtliche) Vorgaben und die Organisation der schulischen und ggf. betrieblichen Ausbildung zur Verfügung. Die Lehrkräfte haben untereinander oft Besprechungen durchgeführt und sich über MS-Teams gut fachlich und persönlich ausgetauscht. Alleine durch diese kommunikativen Maßnahmen in der besonderen Situation des Shutdowns und der sukzessiven Wiederaufnahme des Unterrichts konnten die Schüler/-innen soziale Verlässlichkeit von ihrer Schule erfahren. Daneben zeigten die Nürnberger Schulen in weiteren Maßnahmen besonderes Engagement, um den sozialen Zusammenhalt an ihrer Schule aufrechtzuerhalten.

Knapp 45% der Schulen (überwiegend Grundschulen) geben an, dass sie während der Pandemiezeit einen verstärkten Fokus auf den sozialen Zusammenhalt mit den Schülerinnen und Schülern bzw. den Eltern legten. Unter diese pädagogischen Maßnahmen fallen folgende ausgewählte Beispiele:

- Fotowettbewerb „Langeweile daheim-nicht bei mir“
- Gemeinsame Online-Klassenleiterstunde
- Projekte der SMV bzw. der Klassen
- Informelles Informationsangebote auf der schuleigenen Dachterrasse
- Haustürbesuche durch die Lehrkräfte
- Gartenzaungespräche mit Eltern
- Elternbriefe
- Digitale Schulandachten
- Erhöhung der Telefonsprechstunden
- Ausweitung der Ferienbetreuung
- Gespräche der Lehrkräfte in organisierten Kleingruppen

Für die beruflichen Schulen lassen sich exemplarisch folgende Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts anführen:

- Informationen über die Schulhomepage an Schüler/-innen, Betriebe und Eltern
- Teamsitzungen außerhalb des Unterrichts
- Unterschiedliche (von der Lehrkraft abhängige) Konzepte, von individueller Betreuung über virtuelle „Kleingruppen-Treffen“ bis hin zu Klassenchats
- Mailverkehr mit den Schülern/-innen über WebUntis
- Gemeinsames Fertigen von Mund-Nasen-Bedeckungen war eine gemeinschaftliche (Zwangs-) Maßnahme, die dem Berufsbereich aber gutgetan hat.
- Gegenseitige Unterstützung im Online-Unterricht
- Zu jeder Etappe der Schulöffnung wurden die betroffenen Lehrkräfte von der Schulleitung zu einer Präsenzkonferenz unter Einhaltung der erforderlichen Hygienebedingungen eingeladen und über die aktuelle Situation informiert. Dabei hatten die Lehrkräfte die Möglichkeit, ihre bisherigen Erfahrungen und Ideen vor Ort auszutauschen.
- Kontakt der Lehrkräfte untereinander über Office 365. Auch die Schüler/-innen konnten jederzeit die Lehrkräfte über Office 365 erreichen.
- Telefonsprechstunden der Lehrkräfte für ihre Schüler/-innen
- Schulisches Online-Team für Fragen und Probleme
- Online-Konferenzen der Schulleitung mit der SMV sowie Online-Fragestunden für Schüler/-innen mit der Schulleitung zur Klärung individueller Probleme
- Projekte, z. B. Fairtrade-Schule mit Zertifizierung, Umweltschule (Bewerbungsphase)
- Motivationsplakat von Lehrkräften für Schüler/-innen (Collage)
- Seelsorge- und Beratungsangebote durch das schulische Seelsorgeteam; das Team war digital immer erreichbar und nahm sich im Bedarfsfall der Probleme der Schüler/-innen an.

Besonders erwähnenswert ist auch, dass an vielen Schulen in der Pandemiezeit innovative didaktische Ideen entstanden sind. Knapp 63% der Nürnberger allgemeinbildenden Schulen geben an, dass sie in der Pandemiezeit für sie neue didaktische Überlegungen anstellten und folgend konkret anwandten. Darunter fallen folgende Ideen, die sowohl differenzierend, d. h. auf den einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin ausgerichtet als auch die gesamte Klasse bezogen, ausgestaltet wurden:

- digitaler Einzelunterricht
- das Drehen von Lernvideos
- Aktion Sorgentelefon
- Etablierung von pädagogischen Spaziergängen
- Offenes Fenster (Schüler/-innen wurden nach einem Zeitplan an ein Fenster ihres Zuhauses bestellt und erhielten vom Lehrer/der Lehrerin die Aufgaben)
- Erstellung analoger Lernmappen
- Klassenbriefkästen für die Rückgabe von Unterlagen
- Nutzung digitaler Tools zur Wissensvermittlung und zur Begleitung von Präsenzunterrichts
- Einrichten eines schuleigenen Youtube-Kanals
- Schulorganisation (Ausbleiben des Gongs, versetzte Pausen)
- Elternbriefing

Innovative didaktische und methodische Ideen des Unterrichtens an den beruflichen Schulen knüpfen ebenso direkt an die bereits oben beschriebenen Maßnahmen und Notwendigkeiten an:

- Neu ausprobiert bzw. intensiver eingesetzt wurden digitale Tools, wie u. a. das Unterrichten via MS-Teams sowie der (beschleunigte) Einsatz weiterer MS-Office-Apps (OneDrive, MS-Forms, etc.).
- Webinare und der stark IT-gestützte Unterricht erforderten die Umstellung und in Teilen die neue Konzeption des Unterrichtsmaterials
- Digitale Arbeitsblätter und Lernzielkontrollen, Abfragen und digitale Möglichkeiten des Feedbacks (u. a. über MS-Forms) fanden Einzug in den methodischen Aufbau des (Distanz-) Unterrichts.
- Telefon-Konferenzen und Online-Besprechungen ersetzten Präsenzsitzungen und Konferenzen der Fach- und Berufsbereichsteams an den Schulen („virtuelle Lehrerzimmer“).
- In WebUntis, seit dem Schuljahr 2019/20 an den städtischen beruflichen Schulen implementiert, wurde zusätzlich der WebUntis-Messenger genutzt.
- Lehrkräfte arbeiteten bei der Erstellung von digitalem Unterrichtsmaterial eng zusammen.
- Blended-Learning-Unterrichtskonzepte wurden in den Fach- und Berufsbereichen entwickelt und werden über die coronabedingt besondere Zeitphase im Frühjahr/Sommer 2020 hinaus an den Schulen gepflegt.
- Digitale Lernvideos wurden entwickelt und eingesetzt.
- Kollegien entwickelten „Online-Stundenpläne“ und neue Unterrichtskonzepte für den Distanzunterricht.
- Einzelne Klassenzimmer wurden als digitale Konferenzräume ausgestattet.
- In den Kollegien fanden digitale Fortbildungen (SchiLF) große Akzeptanz und die Lehrkräfte stärkten damit ihre digitalen Kompetenzen enorm in kurzer Zeit.
- Die Notwendigkeit, kleinere Schülergruppen an den Schulen zu organisieren und zu unterrichten zeigte, dass die Schüler/-innen in diesen kleineren Gruppen individueller gefördert werden konnten. Gleichzeitig war eigenverantwortliches Lernen der Schüler/-innen absolut notwendig und wurde gestärkt.
- Der Hybridunterricht (Präsenz einer Gruppe im Klassenraum und „Zuschalten“ der zweiten Gruppe parallel dazu) wurde ausprobiert und eingeführt.

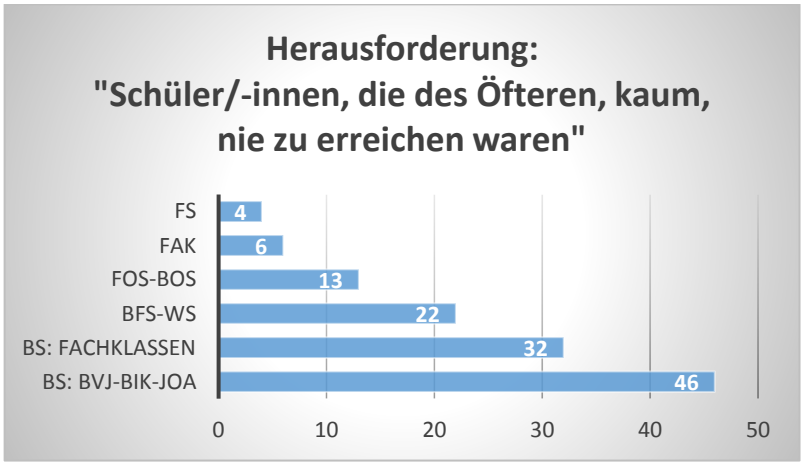
- Praktische Prüfungsabnahmen durch Simulationen im Schulhaus galt es umzusetzen.

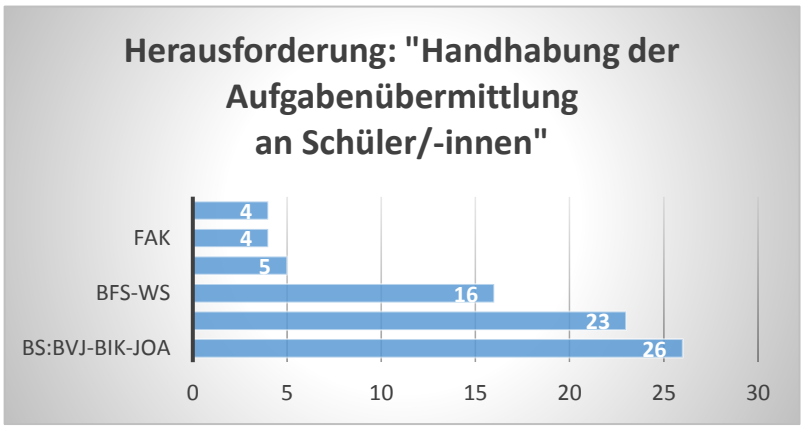
4. Auswirkungen auf die Schulfamilie

4.1 Zahl der verlorenen Schüler/-innen

Die teils fehlende Kommunikation zu den Schülern/-innen gaben die Schulleitungen der Nürnberger Schulen als eine der größten Herausforderungen für die Lehrkräfte an (siehe oben). Auch deshalb wurden zahlreiche (pädagogische) Maßnahmen angestoßen, um möglichst alle Schüler/-innen zu erreichen. Eine Bewertung[3] zum Thema „Zahl der verlorenen Schüler/-innen“ gaben die beruflichen Schulen u. a. im Item „Fehlender Kommunikationsweg zu bestimmten Schülern/-innen“ ab (siehe oben).

Die Lehrkräfte der beruflichen Schulen schätzten die Situation in den Punkten „Schüler/-innen, die des Öfteren, kaum, nie zu erreichen waren“ und „Handhabung der Aufgabenübermittlung (Postweg, digital) an SuS“ ein (siehe oben). Hier unterschieden sich die (über alle beruflichen Schulen erfassten) Antworten je nach Schulart erwartungsgemäß deutlich: Die (digitale) Erreichbarkeit der Fachschüler/-innen während der Schulschließung war kein Problem. Die Lehrkräfte der Berufsschulen standen hingegen vor großen Herausforderungen, sowohl in den Fachklassen als auch in der Berufsvorbereitung, in den Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und Berufsintegration.





[3] Bewertung nach Schulnoten: 1= gut zu bewältigende Herausforderung; 6 = sehr großes Problem; 0 = an meiner Schule kein Thema

4.2 Auswirkungen des Shutdowns auf Geflüchtete in den Berufsintegrationsklassen der beruflichen Schulen, den Internationalen Klassen der Abendrealschule und am Hermann-Kesten-Kolleg

Inhaltlich wird hier auf die Sachverhaltsdarstellung zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Wiederaufnahme des Unterrichts in den Deutschlernklassen“ für die BIK-Klassen (Schulausschuss 17.07.2020) verwiesen. Folgend findet sich eine knappe Übersicht über den Unterricht im Juli 2020 in den Berufsintegrationsklassen:

Beschulung der Berufsintegrationsklassen		
B2	BIK/s	Schichtunterricht (Vor-/Nachmittag)
B3	BIK/s	Normaler Unterricht außer Sport
B4	BIK/s	Normaler Unterricht
B5	BIK/V	Schichtunterricht 3 Tage pro Woche
	BIK/s	flexible Unterrichtsorganisation für intensive Quali-Vorbereitung (täglicher Wechsel oder ganze Klasse in geteiltem Unterricht)
	BIK/k	Wöchentlicher Wechsel der Gruppen zwischen Schule und Kooperationspartner (je 2,5 Tage Schule und K.)
B6	BIK/s	Normaler Unterricht nach Stundenplan
B7	BIK/s	Normaler Unterricht nach Stundenplan
B9	BIK/k	Normaler Unterricht nach Stundenplan (Schule und Koop.)
B11	BIK/k	Präsenzunterricht 2 Gruppen in 2 Räumen parallel
B12	VWS 1	Unterricht beider Klassenhälften an 3-4 Tagen pro Woche
	VWS 2	Prüfungsklasse: 1. Juliwoche täglicher Unterricht in Prüfungsfächern, danach Quali-Prüfungen

Die Internationale Klasse an der Abendrealschule wurde als eine speziell eingerichtete Klasse für Menschen mit nur geringen Deutschkenntnissen eingeführt. Ziel dieser Klasse ist es, die Schülerinnen und Schüler soweit fitzumachen, dass sie ab der 2. Klasse am regulären Unterricht in den verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen I (mathematisch – technisch), II (wirtschaftlich) und III (sozial) teilnehmen können. Dazu dient spezieller Unterricht in Deutsch als Zweit-/ Fremdsprache sowie zusätzlicher Förderunterricht in Deutsch. Um möglichst effektiv Deutsch zu lernen, wird der Deutschunterricht innerhalb der Klasse noch einmal differenziert. Dadurch ist eine noch individuellere Lernförderung möglich. Auch andere wichtige Fächer wie Mathematik und Englisch kommen nicht zu kurz, und die Grundlagen in diesen Fächern werden noch einmal gründlich wiederholt. Ziel dieser Klasse ist es nicht, ein Deutschzertifikat zu erwerben. Wer in diese Klasse eintreten möchte, sollte bereits einen Deutschkurs absolviert haben oder über Grundkenntnisse in Deutsch verfügen. Um den Schülerinnen und Schülern zu helfen, sich besser auf Unterricht, Prüfungssituationen und effektives Lernen vorzubereiten, führen sie das Fach „Lerntechnik“ in der 1. Jahrgangsstufe.

Zur Situation während des Shutdowns sowie bei der sukzessiven Wiederaufnahme des Unterrichts lässt sich für die Internationale Klasse an der Abendrealschule sagen: Kaum ein/e Schüler/-in der Internationalen Klasse verfügt über eine ausreichende Ausstattung für einen digitalen Unterricht. Alle

haben ein Handy. Darüber waren die Aufgaben jedoch sehr schwer zu bearbeiten. Einen Hörverstehenstext in Englisch mit Fragen dazu gleichzeitig zu beantworten, war unmöglich. Zwei haben einen Laptop. Die Möglichkeit Blätter auszudrucken war jedoch in den Wochen des Lockdowns nicht gegeben. Außerdem wohnen so gut wie alle Schüler der Klasse auf sehr beengtem Raum, auch dadurch war die Möglichkeit des konzentrierten Lernens eingeschränkt. Nur von einigen Schüler/-innen haben die Lehrkräfte Rückmeldungen erhalten, überwiegend wenn es darum ging, Texte zu verfassen, die sie per Mail schicken oder abfotografieren konnten. Alle Schüler/-innen waren froh, als sie wieder zur Schule kommen durften und besuchten sie in den letzten Wochen regelmäßig, denn es galt viel Wissensstand aufzuholen. Im Präsenzunterricht war die Möglichkeit gegeben, ihnen Material für die zwei Tage "Homeschooling" mitzugeben. Es wurde jedoch nur von manchen Schülern/-innen bearbeitet, zum einen weil sie es nicht gewohnt sind "Hausaufgaben" zu erhalten und zum anderen weil sie ganz dringend die Unterstützung der Lehrkraft brauchen. Die Schüler/-innen benötigen ihre Lehrkräfte persönlich um dabei zu bleiben, um zu lernen und um nicht aufzugeben!

Im Schuljahr 20/21 hat die Abendrealschule in den Jahrgangstufen 2 und 3 je drei Förderkurse von 17:15 bis 18:00 Uhr in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch eingerichtet. In der Jahrgangstufe 4 – Abschlussjahrgang wird in Mathematik gefördert. In der 1. Jahrgangstufe findet zusätzliche Förderung in Deutsch und Englisch statt. Sobald die erkrankten Lehrkräfte da sind, wird noch ein Kurs in Mathematik geplant. Alle Schüler/-innen sind froh, dass wir Präsenzunterricht durchführen können. Zudem werden jetzt die Schultendants eingeführt und die neuen Schüler/-innen werden darin eingearbeitet. Langfristig werden in den Jahrgängen 3 und 4 iPads bestellt, um für das digitale Arbeiten vorbereitet zu sein. Die Schüler/-innen benötigen beim Einarbeiten in die neuen Systeme Unterstützung durch Lehrkräfte. Diese Hilfe ist kaum zusätzlich zum Unterricht zu leisten. Daher werden Ressourcen benötigt, um die zusätzlich anfallende Arbeit für die Systembetreuer abzufedern.

Der besondere Vorkurs am Hermann-Kesten-Kolleg (HKK) richtet sich nicht an die Zielgruppe der Geflüchteten sondern an alle Zuwanderer. Naturgemäß ist dabei der Anteil der Geflüchteten hoch. Das Herrmann-Kesten-Kolleg erwartet dabei beim Eintritt in den besonderen Vorkurs das Sprachniveau B1. Im ersten Halbjahr wird neben verschiedenen Fächern vertieft Deutsch / Deutsch als Zweitsprache unterrichtet (insgesamt 5 + 10 Stunden wöchentlich). Im zweiten Halbjahr wird dieser Deutschunterricht reduziert (5+6) um Platz für andere Fächer zu gewinnen. In diesen Fächer liegt dann ein besonderer Schwerpunkt auf „Deutsch in allen Fächern“ (DiaF), also auch beim Spracherwerb wie. z. B. der Arbeit am Fachwortschatz. Wenn der Besondere Vorkurs bestanden wurde, können die Erwachsenen die Eingangsklasse besuchen und danach die Oberstufe. Nach insgesamt vier Jahren können sie die Abiturprüfung ablegen. Dies ist keine spezielle Abiturprüfung für Migranten, sondern dieselbe Abiturprüfung, die auch die deutschen Schülerinnen und Schüler ablegen. Danach können sie an allen deutschen Universitäten studieren. Vom Halbjahr bis zu den Sommerferien sind es etwa 19 Schulwochen. Durch die Schließung am 16. März fehlen dem Unterricht jetzt (Stand Ende Juli) ca. 9 Schulwochen. Viele dieser Inhalte wären selbst bei guter technischer Ausstattung nicht vernünftig im Fernunterricht darzustellen gewesen. Viel problematischer ist aber, dass durch die eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten in den drei Monaten viele der Studierenden im besonderen Vorkurs keinen Anlass hatten vertieft auf Deutsch zu kommunizieren, so dass sich die sprachlichen Fähigkeiten eher verschlechtert als verbessert haben.

Wie bereits im Schulausschuss vom 17.07.2020 dargestellt standen und stehen Schülerinnen und Schüler, wie auch deren Lehrkräfte, vor großen Herausforderungen, die pädagogische wie sozialpädagogische Unterstützung und Förderung der Jugendlichen schnell und effektiv in den Wochen

der Schulschließung zu ermöglichen. Trotz vieler Hemmnisse ist es durch eine umsichtige und engagierte, an die Bedingungen der Schülerschaft angepasste Herangehensweise zumeist gelungen, die v. a. im technischen Bereich liegenden Probleme zu meistern und die Versorgung mit Unterrichtsmaterial zu gewährleisten. Die sprachliche Entwicklung der Lernenden ist bei passgenauer Förderung seit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts aufholbar. Tatsächlich zeigte die Umfrage an den beruflichen Schulen, dass recht wenige Schüler/-innen die Berufsintegrationsklasse wiederholen möchten. Gleichzeitig kann ein Wiederholen im Einzelfall ermöglicht werden. Die Übersicht zur Beschulung der Berufsintegrationsklassen zeigt, dass die besonderen Herausforderungen beim Distanzunterricht in BIK- und BVJ-Klassen an den beruflichen Schulen sehr schnell erkannt wurden. Deshalb organisierten die Schulen für diese Schülergruppen möglichst durchgängigen Präsenzunterricht ohne lange Phasen des Distanzunterrichts.

Allerdings bleibt an den Direktoraten genau zu beobachten, wie sich die sprachliche Entwicklung der ehemaligen BIK-Lernenden im nächsten Schuljahr zeigt. Die Einrichtung von berufssprachlichem Förderunterricht in Berufs- und Berufsfachschulklassen ist deshalb als flankierende Maßnahme im nächsten Schuljahr besonders wichtig.

In manchen Monitoring-Gesprächen des Referats für Jugend, Familie und Soziales mit den Sozialdiensten von Gemeinschaftsunterkünften wurden negative Auswirkungen durch die Gesamtsituation auf die Stimmung sowie das Konfliktpotenzial in der Unterkunft genannt. Gleichzeitig erwähnten die Sozialdienste Verunsicherung der Bewohnerinnen und Bewohner und Auswirkungen auf die psychische Gesundheit (auch bei Kindern). In machen Gesprächen gab es den Hinweis, dass den Kindern die Angebote (Hort, Sportverein, Jugendtreff oder auch einfach das Treffen mit Freunden) sehr fehlt. Vor allem Kinder leiden unter den Beschränkungen durch die Corona-Pandemie. Die Arten der Unterkünfte sind sehr unterschiedlich: In ungefähr der Hälfte der staatlichen und städtischen Gemeinschaftsunterkünfte gibt es Gemeinschaftsküchen und -bäder. Bei den restlichen Unterkünften handelt es sich um separate Wohneinheiten oder Wohnungen“ (MoG 2020-1). Freistehende Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften werden genutzt, um Unterkünfte mit Gemeinschaftsbädern und Gemeinschaftsküchen zu entzerren. Die aktuelle Durchschnittsbelegung von Unterkünften mit Gemeinschaftsstandards liegt somit auch nur bei 36,4 % (insgesamt 47,6 %)“ (Bericht KfI 02.07.2020). Für weitere Informationen zur derzeitigen Belegung in städt. GU sowie der Berücksichtigung von Sonderbedarfen (u. a. Personen in Ausbildung/ im Abschlussjahrgang) ist auf den TOP 3 des SozA (08.10.2020) hinzuweisen. Dort erfolgt ein Bericht über die Entwicklung der Gemeinschaftsunterkünfte seit 2014 sowie strategische Planung bis 2022.

4.3 Gesundheit des Schulpersonals

Um über die 14 städtischen beruflichen Schulen hinweg einschätzen zu können, welche Auswirkungen die Corona-Krise auf den Lehrkräfteeinsatz vor Ort im Präsenzunterricht hatte, wurde der Lehrkräfteausfall in der Woche vom 18.05.2020 bis zum 22.05.2020 exemplarisch erhoben.

Über die städtischen beruflichen Schulen hinweg zeigte sich das folgende Bild:

Lehrkräfteeinsatz an beruflichen Schulen im Präsenzunterricht in der Woche vom 18.05.2020 bis 22.05.2020	**Lehrkräfte**
Gesamtzahl	949
davon (zeitweise) abwesend aufgrund Abordnung Gesundheitsamt	8
davon COVID-19-bedingt abwesend:	
-positiver Test	0
-Quarantäne	0
-Schwangerschaft	12
-Freistellung von der Tätigkeit vor Ort wegen Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe mit ärztlichem Attest	10
-Freistellung von der Tätigkeit vor Ort aus Altersgründen (60+)	20
aus sonstigen Gründen dienstunfähig	17

Ersatzlehrkräfte standen den Schulen nur aus den eigenen Lehrerkollegien zur Verfügung. Dabei sei angemerkt, dass je nach Schulart, in der Erhebungswoche noch nicht alle Klassen im Präsenzunterricht anwesend waren.
Gemäß KMS vom 06.05.2020[4] waren an den beruflichen Schulen die Abschlussklassen (seit 27.04.2020), die Vorabschlussklassen (seit 11.05.2020) sowie die Schüler/-innen in ganzjährigen Vollzeitmaßnahmen der Berufsvorbereitung und Berufsintegration, an der Wirtschaftsschule zusätzlich die jeweils untersten Jahrgangsstufen anwesend. Die Klassen wurde in Unterrichtsgruppen mit bis zu 15 Schüler/-innen im Präsenzunterricht beschult. Die Schulen organisierten die Stundenpläne in eigener Verantwortung. Möglich waren u. a. Schichtunterricht sowie tageweise oder wöchentlich wechselnde Unterrichtsgruppen. Da an den beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Wirtschaftsschule) ein- bis dreijährige Ausbildungsgänge geführt werden, waren in der dargestellten Woche vom 18.05.2020 bis 22.05.2020 fast alle Jahrgangsstufen unterrichtlich zu versorgen.

Nach aktuellem Stand (14.08.2020) ist davon auszugehen, dass alle schwangeren Lehrerinnen sowie ein großer Teil der Lehrkräfte, die einer Risikogruppe zugehören, auch im neuen Schuljahr den Präsenzunterricht an den städtischen beruflichen Schulen nicht erteilen können. Deshalb wurde von der Schulverwaltung auf der Basis einer Umfrage an den beruflichen Schulen der Bedarf an zusätzlichem Lehrpersonal für den Präsenzunterricht ab September 2020 erhoben und analog zum KMS vom 24.07.2020[5] die Akquise von (Team-)Lehrkräften beim Personalamt beantragt.

[4] vgl. KMS VI-BO9200-1-7a.100021 vom 06.05.2020
[5] vgl. KMS II.5-M1100/63/12 vom 24.07.2020

Eine staatliche Bezuschussung der zusätzlich notwendigen Lehrkräfte an den kommunalen beruflichen Schulen wurde auf eine SchB-Anfrage hin seitens der Regierung von Mittelfranken nicht in Aussicht gestellt. Die Lehrerkollegien und die Schulleitungen waren seit März 2020 und sind wohl auch im nächsten Schuljahr mit besonderen Herausforderungen über das Normalmaß hinaus konfrontiert. Sie meisterten die sich teilweise wöchentlich ändernden schulischen Bedingungen sehr engagiert und teamorientiert.

Zu Unterrichtsbeginn am 08.09.2020 zeigt sich an den 14 städtischen beruflichen Schulen in Nürnberg folgende Situation bezüglich des Personaleinsatzes: Sieben Lehrkräfte können coronabedingt in den nächsten drei Monaten keinen Präsenzunterricht erteilen. Für weitere vier schwangere Lehrkräfte gilt coronabedingt ein Beschäftigungsverbot. Die Lehrkräfte wären unter „normalen" Bedingungen voll im Unterricht einsetzbar.

An den 11 kommunalen Realschulen und Gymnasien fallen ebenso ca. 26 Lehrkräfte, welche wahrscheinlich coronabedingt durch Attest vom Unterricht befreit werden, und 18 Lehrerinnen durch ein Beschäftigungsverbot wegen Schwangerschaft für den Präsenzunterricht aus. Da die Kollegien bereits Kurzzeiterkrankungen, Quarantänezeiten und Elternzeiten durch Aufstockung von Teilzeitverträgen kompensieren, ist an den kommunalen Realschulen und Gymnasien bereits zu Schuljahresbeginn ein massiver Bedarf an Lehrkräften entstanden. Durch die hohe Zahl an Neueinstellungen von Lehrkräften soll dieser Umstand abgefedert werden. Außerdem werden für die Nürnberger Schulen Team-Lehrkräfte akquiriert.

5. Blick in die Zukunft

5.1 Geplanter Schulstart (4-Stufen-Modell)

Der in Bayern vorgesehene Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 ist im KMS vom 16.07.2020[6] näher beschrieben (vgl. Anlage). In Abhängigkeit vom regionalen Infektionsgeschehen stellen sich die Schulen auf vier Szenarien ein, die vom Regelbetrieb mit Auflagen über die Fortsetzung des Unterrichtsbetriebs mit geteilten Klassen (Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht) bis zu lokalen, regionalen oder flächendeckenden Schulschließungen reicht. Im Schuljahr 2020/2021 soll es so viel Präsenzunterricht wie möglich geben - bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten. Dies bedeutet auch, dass der Schulbetrieb bei Bedarf kurzfristig auf Änderungen des Infektionsgeschehens reagieren muss.

Das Kultusministerium hat daher in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium einen **Drei-Stufen-Plan** entwickelt. Dieser Stufenplan orientiert sich am Infektionsgeschehen im jeweiligen Kreis (Sieben-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner) und unterscheidet folgende Szenarien:

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis): In Stufe 1 findet ein Regelbetrieb unter Beachtung besonderer Hygieneauflagen statt.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis): Ab Stufe 2 sind alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 auch am Sitzplatz im Klassenzimmer zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis): Ab Stufe 3 wird der Mindestabstands von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen

[6] vgl. KMS VI-BO9200-1-7a. 421 48 vom 16.07.2020

in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden – es sei denn, die baulichen Gegebenheiten vor Ort lassen die Einhaltung des Mindestabstands auch bei voller Klassenstärke zu. Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen verpflichtend.

Erfreulicherweise sind die Nürnberger Schulen sehr gut in das neue Schuljahr gestartet (Stand: 18.09.2020). Daher konnten zwei Wochen nach dem Start des neuen Schuljahres Lockerungen vorgenommen werden, d. h. ab den 21.09.2020 gilt das im Rahmen-Hygieneplan vorgesehene Vorgehen: Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt weiterhin auf dem Schulgelände, jedoch während des Unterrichts nur dort, wo die Gesundheitsämter dies wegen erhöhter Infektionszahlen anordnen.[7]

5.2 Ganztagesbetreuung

Mit KMS 09.07.2020 wurde bekanntgegeben, dass die Notbetreuung mit Ablauf des Schuljahres 2019/2020 endet.[8] Weiterhin sind die schulischen Ganztagesangebote und die Mittagsbetreuung im Schuljahr 2020/2021 nach den gültigen Kultusministeriellen Bekanntmachungen umzusetzen. Diese Information wurde rechtzeitig an die Eltern kommuniziert, sodass der Regelbetrieb zum Anfang des Schuljahres 2020/2021 starten konnte.
Ein Bericht zum Offenen Ganztag unter Coronabedingungen (Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.09.2020) wird als Tischvorlage bereitgestellt.

5.3 Lehren hinsichtlich zukünftiger Pandemien

Die Schulleitungen der allgemeinbildenden Schulen wurden zusätzlich befragt, welche Erkenntnisse sie aus der Pandemie-zeit ziehen:

- Digitale Ausstattung und Anwendung sollte zur Selbstverständlichkeit und Grundlage werden.
- Kleinere Klassen haben zu deutlicher weniger Konflikten geführt und es war mehr Zeit für individuelle Förderung gegeben (allerdings zu Lasten des nicht abgehandelten Unterrichtsstoffes)
- Bitte den Schulleitungen möglichst Gestaltungsspielraum lassen, um der Situation vor Ort gerecht werden zu können.
- Die Nutzung privater Endgeräte der Lehrkräfte erscheint nicht zuletzt aus Datenschutzgründen problematisch und darf nicht stillschweigend vorausgesetzt werden.
- Im Bereich der Grundschulen ist digitaler Unterricht nur bedingt sinnvoll, die sozialen Interaktionen, die gerade in diesem Alter sehr wichtig sind, leiden.
- Es wäre sehr hilfreich, wenn es mehr Unterstützung z. B. durch Jugendsozialarbeiter in dieser Zeit gegeben hätte.
- Versetzte Unterrichts- und Pausenzeiten benötigen mehr Personal, entspannen aber den Schulalltag
- Eine Neugestaltung von Klassenzimmern und Toiletten muss hinsichtlich einer Pandemiezeit angedacht werden.

[7] Bay StMUK: Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020 (Geltung ab dem Schuljahr 2020/2021

[8] Bay StMUK: Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – COVID-19 vom 09.07.2020

- Der Pausenverkauf bzw. der Mensabetrieb mit Abstandsregeln und regelmäßiger Desinfektion der Tische ist kaum möglich.
- Verstärkte Fortbildung der Lehrer in den nächsten Jahren ist wünschenswert.
- In Zukunft werden die E-Mail-Adressen der Eltern von schulischer Seite jährlich abgefragt.
- Flexibles Arbeiten und kreative Ideen wachsen in der Krise.
- Schwache SuS brauchen eine Wochenstruktur, einen Wochenplan, der zu Wochenbeginn steht.
- Dienstverpflichtung, dass z. B. MS Teams zu verwenden ist.
- Einführen von Standards zur Kontaktaufnahme mit Eltern und Schülern
- Trotz aller Probleme haben wir es geschafft und gehen als Kollegium gestärkt aus der Krise
- Es bedarf eines einheitlichen Systems zum Austausch Lehrer- Lehrer, Lehrer-Schüler, Schüler-Lehrer, Schüler- Schüler und Eltern-Lehrer

Die genannten Punkte gilt es zu diskutieren. Insbesondere im Bereich der digitalen Ausstattung der Nürnberger Schulen wird durch die Weiterentwicklung der IT-Strategie (TOP 2 im Schulausschuss) reagiert. Zudem ist geplant, dass Vertreter/-innen des Referats für Schule & Sport, dem Amt für Allgemeinbildende Schulen und dem IPSN ein Konzept für hybrides Lernen entwickeln. Im Fokus stehen sollen Strukturen, Instrumente, Materialien und Unterstützungsangebote, die letztlich zu einer Entlastung aller Beteiligten führen soll. Hierdurch könnten die Schulen unabhängiger von möglichen wechselnden Beschränkungen durch Quarantäne und (Teil-)Schließungen werden.